

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Bohnenkamp Rohstoff-Handels GmbH Kruppstraße 7, 59927 Ahlen
Anlage	Zwischenlagerung von Eisen- und Nichteisenmetallen und Aufbereitung von Restfraktionen aus Müllaufbereitungsanlagen in der Schrottbehandlungsanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	13. Oktober 2017, 3 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz und Gesundheitsamt des Kreises Warendorf; Bauordnungsamt, Ordnungsamt und Abwasserbetriebe der Stadt Ahlen

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung *Anlassüberwachung*

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der

- Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 22.07.1991, Az.: 2130-G 36/89-hf-hr,
- Anzeige nach § 67 (2) BImSchG vom 07.07.2003, Az.: 0046428/Ha/35/A,
- Mitteilung nach § 15 (1) BImSchG vom 23.01.2006, Az.: 0046428/01.B
- Mitteilung nach § 15 (1) BImSchG vom 04.04.2011, Az.: 63-QD-0046428-0190/2011-A

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens

keine Mängel	<i>Keine Mängel im Sinne des Umweltinspektionserlasses. Jedoch witterungsbedingtes Auftreten einer Fliegenpopulation in der unbehandelten Restfraktionsmiete im Inputlager. Durch den fachkundigen Einsatz von Fliegengranulat wird die Fliegenpopulation gemindert.</i>
geringfügige Mängel <i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	Nein
erhebliche Mängel <i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	Nein
schwerwiegende Mängel <i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> Revisionsschreiben Die Mängelabstellung wird kontrolliert
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.